

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2015
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5118

Förderung des „Weißen Ring e.V.“ in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2015 vom 14. September 2007:

Auf die Mündliche Anfrage 1358 des Abgeordneten Karney, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, den „Weißen Ring e.V.“ in Brandenburg im Doppelhaushalt 2008/2009 zu unterstützen, antwortete die zuständige Ministerin, dass es sich beim „Weißen Ring e.V.“ um einen Mitgliederverein handle, dessen Einnahmen sich aus Spenden und Beiträgen speisen.

Finanzielle Mittel für diesen Verein seien im Doppelhaushalt 2008/2009 nicht vorgesehen.

Jedoch würde der „Weiße Ring e.V.“ durch Bußgelder von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Brandenburg gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einnahmen erzielte der „Weiße Ring e.V.“ in Brandenburg aus Bußgeldern von Brandenburger Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahr 2006?
2. Wie entwickelten sich die unter 1. genannten Einnahmen im ersten Halbjahr des Jahres 2007?
3. Von welchen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften in Brandenburg erfolgten die unter 1. und 2. genannten Einnahmen des „Weißen Ring e.V.“ in Brandenburg in der Zeit vom 01.01.2006 bis 30.06.2007? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

Datum des Eingangs: 11.10.2007 / Ausgegeben: 16.10.2007

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Einnahmen erzielte der „Weiße Ring e.V.“ in Brandenburg aus Bußgeldern von Brandenburger Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahr 2006?

zu Frage 1:

Nach den Berichten der Brandenburger Gerichte und Staatsanwaltschaften gemäß Ziffer III.2 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 9. Juni 1995 (JMBl. S. 122), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 2005 (JMBl. S. 126), sind im Jahr 2006 Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadensachen zugunsten des „Weißen Ring e.V.“ in Höhe von 25.160 Euro verhängt worden. Tatsächlich vereinnahmt hat der „Weiße Ring e.V.“ laut seinem Bericht gemäß Ziffer IV.1 der vorgenannten Allgemeinen Verfügung 26.430,85 Euro. Die Differenz von 1.270,85 Euro kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass die Zahlungen von Geldauflagen, die bereits in 2005 verhängt wurden, erst in 2006 zugeflossen sind.

Frage 2:

Wie entwickelten sich die unter 1. genannten Einnahmen im ersten Halbjahr des Jahres 2007?

zu Frage 2:

Im ersten Halbjahr 2007 beliefen sich die zugunsten des „Weißen Ring e.V.“ ausgesprochenen Geldauflagen auf 13.510 Euro. Über die Höhe der tatsächlich zugeflossenen Einnahmen des Jahres hat der Verein gemäß Ziffer IV.1 der o. g. Allgemeinen Verfügung erst nach Abschluss des Jahres zu berichten. Kenntnisse über die Isteinnahmen im ersten Halbjahr 2007 liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Frage 3:

Von welchen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften in Brandenburg erfolgten die unter 1. und 2. genannten Einnahmen des „Weißen Ring e.V.“ in Brandenburg in der Zeit vom 01.01.2006 bis 30.06.2007? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

zu Frage 3:

Die vom 01.01.2006 bis 30.06.2007 zugewiesenen Geldauflagen in Höhe von 38.670 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Amtsgericht Cottbus	7.800 Euro
Amtsgericht Bad Liebenwerda	4.160 Euro
Amtsgericht Guben	500 Euro
Amtsgericht Senftenberg	2.500 Euro
Landgericht Cottbus	2.500 Euro
Amtsgericht Bernau	1.250 Euro
Amtsgericht Fürstenwalde	700 Euro
Amtsgericht Eisenhüttenstadt	3.400 Euro
Amtsgericht Schwedt	1.050 Euro

Amtsgericht Zehdenick	3.510 Euro
Amtsgericht Königs Wusterhausen	2.700 Euro
Amtsgericht Potsdam	100 Euro
Staatsanwaltschaft Cottbus	3.850 Euro
Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)	4.400 Euro
Staatsanwaltschaft Potsdam	250 Euro